

Vorstand
C 30-2/R 3
31. Januar 2013

Geschäftsbedingungen

Bekanntmachung von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ab 7. März 2013

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB), veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (BAanz. Nr. 223a vom 29. November 2001), zuletzt geändert durch die Mitteilung Nr. 2014/2012 vom 28. November 2012 (BAanz AT 30.11.2012 B3), werden – wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich – geändert.

Die Änderungen gelten gegenüber den Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, die Kaufleute oder öffentliche Verwaltungen sind, ab 7. März 2013 als vereinbart.

Deutsche Bundesbank
Dr. h. c. Böhmler Lipp

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-4497 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 6. Februar 2013		Mitteilung 2014/2012	

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB) ab 7. März 2013

Abschnitt V Geldpolitische Geschäfte

In Nr. 16 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Soweit die Rückführung eines Refinanzierungsgeschäftes bei Endfälligkeit oder, sofern ausdrücklich vorgesehen, bei vorzeitiger Fälligkeit, nicht rechtzeitig erfolgt, findet die Vertragsstrafe gemäß Absatz 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die Vertragsstrafe auf Grundlage des Fehlbetrags berechnet. Die Rechte der Bank nach Nummer 1 Absatz 2 bleiben unberührt.“